



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Michael Busch, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Florian von Brunn, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Florian Ritter SPD**

Arbeitnehmerschutz erhalten – keine Aufweichung der 10-Stunden-Regel im Arbeitszeitgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Entschließungsantrag zur Änderung des Arbeitszeitrechts im Bundesrat nicht mehr weiterzuverfolgen und zurückzuziehen.

Die geplante Aufweichung der Arbeitszeitregelungen, die festgeschriebene Mindestruhezeit von elf Stunden pro Tag einzuschränken und die tägliche Höchstarbeitszeit nach oben zu öffnen, ist abzulehnen.

Faire Arbeitsbedingungen, die die familiären und gesundheitlichen Belange der Beschäftigten ernst nehmen, gibt es nur mit Tarifverträgen. Deshalb muss die Tarifbindung in allen Branchen gestärkt werden.

Neben dem Schutz der Beschäftigten ergeben sich durch die Digitalisierung große Potenziale für mobiles und flexibles Arbeiten. Deshalb sind Freiräume für moderne Arbeitszeiten zu ermöglichen.

Da aber die Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben verschwimmen, sind diese Entwicklungen sozial zu gestalten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor ausufernden Arbeitszeiten zu schützen, ohne sie zu bevormunden. Hierfür braucht es klare und nachvollziehbare Arbeitszeitregelungen, die die Beschäftigten auf Augenhöhe mitgestalten.

Deshalb ist erforderlich:

- Die Mitspracherechte der Beschäftigten bei der Arbeitszeitgestaltung zu erhöhen. So sollte man im Teilzeit- und Befristungsgesetz einen Anspruch auf Erörterung von Arbeitszeit, -ort und -lage festlegen und die Begründungspflicht bei Ablehnung von Wünschen dem Betrieb zuweisen. Durch entsprechende Anpassungen des Betriebsverfassungsgesetzes sollte es Betriebsräten ermöglicht werden, betriebliche und persönliche Zeitwünsche wirksamer zu moderieren.
- Eine gesetzliche Verpflichtung zur generellen Zeiterfassung, um dem Grundsatz gerecht werden zu können: „Die zu leistende Arbeitszeit ist die vertragliche Arbeitszeit.“ Alle Überschreitungen sollen eine möglichst rasche Kompensation in Form von Zeitausgleich erfahren. Die technischen Optionen für eine Arbeitszeiterfassung sind im digitalen Zeitalter so gut wie nie zuvor, eine „Bürokratisierung“ der Arbeit ist demnach nicht zu befürchten.
- Arbeit auf Abruf einzudämmen, da diese in unzulässiger Weise die Belange des Arbeitgebers über die des Arbeitnehmers stellt. Einseitige Festlegungen von Seiten des Arbeitgebers darf es nicht mehr geben, und die Zeiten, in denen man sich für die Arbeit bereithalten muss, müssen grundsätzlich vergütet werden.

Begründung:

„1918 wurde der 8-Stunden-Tag gesetzlich eingeführt. Und jetzt, rund 100 Jahre später, will die Staatsregierung das Arbeitszeitrecht schleifen. Nichts anderes bedeutet dieser Angriff auf die bisher festgeschriebene Mindestruhezeit von elf Stunden pro Tag und die tägliche Höchstarbeitszeit. Das wäre ein Rückfall in die Zeit der Monarchie“, so Matthias Jena, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbunds Bayern (DGB).

Unter dem Deckmäntelchen einer notwendigen Flexibilisierung von Arbeit im Zeichen der Digitalisierung legen Ministerpräsident Dr. Markus Söder und der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger die Axt an den Arbeitnehmerschutz. Damit soll Arbeitgebern ermöglicht werden, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter länger als zehn Stunden am Stück arbeiten zu lassen und obendrein sollen auch gleich noch die Pausen verkürzt werden.

Gerade körperlich anstrengende Jobs wären besonders betroffen und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht man mit derlei Maßnahmen sicher nicht, ganz im Gegenteil, sie sind blanker Hohn.

Tatsächlich ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer wichtiger. Das gelingt aber sicher nicht durch noch mehr Arbeit. In der modernen Arbeitswelt braucht es Homeoffice-Regelungen, die im Notfall auch flexibel gestaltbar sind, sowie Arbeitszeitregelungen, die sich verstärkt nach den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern richten – etwa, indem diese selbst entscheiden, wann sie welche Aufgaben erledigen.

Von den Ideen der Staatsregierung wären jetzt in erster Linie ohnehin schlecht bezahlte, körperlich anstrengende Jobs betroffen. Zum Beispiel Reinigungskräfte, Busfahrerinnen und Busfahrer, Servicekräfte – all diese Menschen dürften sich darauf einstellen, noch länger und mit noch weniger Pausen zu arbeiten. Das wäre keine Maßnahme für bessere Vereinbarkeit, sondern nur zur einfacheren Ausbeutung von Menschen.

Scharf kritisiert DGB-Vorsitzender Matthias Jena auch die im Bundesratsantrag formulierte Aussage, wonach es der ausdrückliche Wunsch vieler Beschäftigter sei, die Ruhezeit einzuschränken bzw. die Arbeitszeitgrenze nach oben zu öffnen: „Statt wilde Thesen aufzustellen, sollte sich die Staatsregierung mit der Realität auseinandersetzen. Die von vielen DGB-Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge verdeutlichen das wahre Bedürfnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wenn die Beschäftigten zwischen Geld und Freizeit wählen können, entscheidet sich der allergrößte Teil für die freie Zeit. Das allein ist Ausdruck der zunehmenden Arbeitsbelastung, der Verdichtung und des Drucks. Faire Arbeitsbedingungen, die die familiären und gesundheitlichen Belange der Beschäftigten ernst nehmen, gibt es nur mit Tarifvertrag. Die Linie der Staatsregierung zeigt, dass sie von Arbeitnehmerinteressen keine Ahnung hat“, betont Matthias Jena.

Dabei nützt eine soziale Arbeitswelt letztlich allen: den Unternehmen, den Familien, der Gesellschaft. Die Zukunft der Arbeit sozial und sicher zu gestalten bleibt ein Kernthema in der laufenden Wahlperiode. Nur eine soziale Arbeitswelt ist ein wesentlicher Garant für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit Bayerns.